

# Verdienste und Arbeitskosten

## Von Lohn und Gehalt zum einheitlichen Entgelt

Informationen zur Einführung eines einheitlichen Entgeltes am Beispiel des Entgeltrahmenabkommens (ERA) in der Metallindustrie



## 2007

Erscheinungsfolge: einmalig  
Erschienen am 29.08.2007  
Artikelnummer: 5622101079004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VD, Telefon: +49 (0) 611 / 75 3541; Fax: +49 (0) 611 / 72 4000 oder E-Mail: [verdienste@destatis.de](mailto:verdienste@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Wissenswertes zur Einführung</b>	<b>3</b>
<b>Entgelttarifverträge (ERA) in der deutschen Metallindustrie</b>	<b>7</b>
Entgelttarifvertrag (ERA) für Schleswig-Holstein	7
Entgelttarifvertrag (ERA) für Nordwestliches Niedersachsen	8
Entgelttarifvertrag (ERA) für Nordrhein-Westfalen	8
Entgelttarifvertrag (ERA) für Hessen	9
Entgelttarifvertrag (ERA) für Rheinland-Pfalz	9
Entgelttarifvertrag (ERA) für Baden-Württemberg	10
Entgelttarifvertrag (ERA) für Bayern	10
Entgelttarifvertrag (ERA) für Saarland	11
Entgelttarifvertrag (ERA) für Berlin/Brandenburg	11
Entgelttarifvertrag (ERA) für Mecklenburg-Vorpommern	12
Entgelttarifvertrag (ERA) für Sachsen	12
Entgelttarifvertrag (ERA) für Sachsen-Anhalt	13
Entgelttarifvertrag (ERA) für Thüringen	13
<b>Lohntarifverträge in der deutschen Metallindustrie</b>	<b>14</b>
Lohntarifvertrag für Hamburg und Gebieten aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen	14
Lohntarifvertrag für Schleswig-Holstein	14
Lohntarifvertrag für Reg.-Bez. Braunschweig, Hannover und Lüneburg	15
Lohntarifvertrag für Nordwestliches Niedersachsen	15
Lohntarifvertrag für Nordrhein-Westfalen	16
Lohntarifvertrag für Hessen	16
Lohntarifvertrag für Rheinland-Pfalz	17
Lohntarifvertrag für Nordwürttemberg-Nordbaden	17
Lohntarifvertrag für Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden	18
Lohntarifvertrag für Bayern	18
Lohntarifvertrag für Saarland	19
Lohntarifvertrag für Berlin-West	19
Lohntarifvertrag für Berlin-Ost und Brandenburg	20
Lohntarifvertrag für Mecklenburg-Vorpommern	20
Lohntarifvertrag für Sachsen	21
Lohntarifvertrag für Sachsen-Anhalt	21
Lohntarifvertrag für Thüringen	22
<b>Weitere tarifliche Bestimmungen in der deutschen Metallindustrie</b>	<b>23</b>

## Wissenswertes zur Einführung eines einheitlichen Entgeltes am Beispiel von ERA in der Metall- und Elektroindustrie

Bei den Tarifvertragsabschlüssen sind zunehmend neue Strukturen erkennbar. Beispielsweise wird bei Flächentarifverträgen den einzelnen Betrieben mittels Öffnungsklauseln ermöglicht, von dem Tarifabschluss abzuweichen. Eine weitere Neuerung ist die Einführung eines einheitlichen Entgeltes für alle Beschäftigten anstelle von Lohn und Gehalt. Nachdem die deutsche Rentenversicherung im Jahr 2005 die Differenzierung von Arbeitern und Angestellten aufgehoben hat, wird auch bei Tarifverträgen immer öfter auf eine Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten verzichtet. Die bisherigen Lohn- und Gehaltstarifverträge werden durch Entgelttarifverträge ersetzt. Besonders konsequent und flächendeckend wird die Umstellung in der deutschen Metallindustrie durchgeführt. Am Beispiel der **Entgeltrahmenabkommen (ERA)** in der Metall- und Elektroindustrie wird daher dargestellt, welche Änderungen mit der Überleitung zu den neuen Tarifverträgen verbunden sind. Die dargestellte Überleitung kann in anderen Wirtschaftsbereichen zwar abweichen; im Kern werden die mit der Einführung von Entgelttarifverträgen verbundenen Fragen weitgehend identisch sein.

Für alle Arbeitnehmer in der Metall- und Elektroindustrie gibt es (in Zukunft) nur noch ERA-Tarifverträge. Ein wesentlicher Aspekt von ERA ist, dass sich die Vergütung der Beschäftigten nicht an der Berufsbezeichnung sondern an der Art der Tätigkeit orientiert. Alle Beschäftigten werden nach den gleichen Regeln einer Entgeltgruppe zugeordnet. Daraus leitet sich der Grundsatz von ERA ab, dass bei vergleichbarer Arbeitsaufgabe in Entwicklung, Produktion und Verwaltung gleiches Entgelt gezahlt wird. Mit der damit verbundenen relativen Aufwertung qualifizierter Facharbeit sollen technisch-gewerbliche Berufe attraktiver werden.

Voraussetzung für die Einführung von ERA, genauer gesagt für die Festlegung der ERA-Vergütung, ist die Neubewertung eines jeden einzelnen Arbeitsplatzes. Die sehr zeitaufwändige Neubewertung hat für die Unternehmen den Vorteil, notwendige Strukturänderungen vornehmen zu können. Gleichzeitig erhalten die Beschäftigten einen Einblick in die Festlegung der Vergütungshöhe, die sich an den tatsächlichen Anforderungen orientiert. Von einer Regelüberleitung, eine Festlegung der neuen ERA-Gruppen anhand der alten Lohn- und Gehaltsgruppen, wird seitens der Tarifpartner abgeraten, da die mit der Einführung von ERA verfolgte Modernisierung der Entgeltstruktur nicht zur Geltung kommen kann. Zudem ist spätestens bei Neueinstellungen eine Neubewertung der Arbeitsplätze erforderlich.

Für die Bewertung aller anfallenden Tätigkeiten gilt eine einheitliche Entgeltrahmensystematik. Je nachdem, welches Bewertungsverfahren im jeweiligen Tarifgebiet angewandt wird, geschieht dies entweder durch kleinteilige Zerlegung und Bewertung der Arbeitsaufgabe (Analytik) oder durch die Anwendung allgemeiner, abstrakter Begriffe wie z.B. Berufserfahrung oder Verantwortung (Summarik).

Bei der **Analytik** wird die Arbeitsaufgabe anhand der Kriterien Wissen und Können, Denken, Handlungsspielraum und Verantwortung, Kommunikation sowie Konzentration bewertet. So wird beispielsweise festgelegt, welche Arbeits- und Fachkenntnisse zur Aufgabenlösung benötigt werden oder wie hoch die mit der Arbeitsaufgabe verbundene Verantwortung ist. Für jedes Kriterium wird jeweils eine Anzahl von Punkten vergeben. Die insgesamt erzielte Punktzahl bestimmt die Einstufung in eine Entgeltgruppe und damit über die Höhe des Grundentgeltes. Die ERA-Verfahren für Baden-Württemberg und für NRW beruhen im Wesentlichen auf der Grundlage der analytischen Bewertung.

Die Alternative zur Analytik ist die **Summarik**. Bei diesem Verfahren, das in der Mehrzahl der Tarifgebiete bevorzugt wird, erfolgt die Bewertung der Arbeitsaufgabe anhand weniger Anforderungsmerkmale, wie beispielsweise die zur Durchführung der Tätigkeiten notwendigen Unterweisungs- oder Anlern- bzw. Ausbildungszeiten. Ferner werden die Berufserfahrung und der Grad an Selbstständigkeit berücksichtigt. Der Vorteil der Summarik liegt in der einfachen Handhabung, lässt aber im Gegensatz zur Analytik nur eine grobe Differenzierung zu.

Generell lässt sich sagen, dass bei der Analytik die zur Arbeitsaufgabe gehörenden Tätigkeiten im Einzelnen bewertet werden, während bei der Summarik eine Gesamtbewertung der Arbeitsaufgabe erfolgt. Unabhängig vom Bewertungsverfahren wurden in einigen Tarifgebieten den jeweiligen Entgeltstufen so genannte **Niveaubispiele** zugeordnet. Da sie sehr praxisnah und in anschaulicher Form dargestellt sind, erleichtern sie den Betrieben die Zuordnung der Beschäftigten in die ERA-Entgeltgruppen.

Mit der Zuordnung zur Entgeltgruppe wird gleichzeitig die Höhe des **Grundentgeltes** festgelegt. Hierbei gilt: Je anspruchsvoller die Arbeit, desto höher die Entgeltgruppe. Die Zahl der Entgeltgruppen ist in den Tarifgebieten unterschiedlich und liegt zwischen 11 und 17 Gruppen. In einigen ERA-Tarifverträgen sind Eingangs- und Zusatzstufen vorgesehen. Eingangsstufen werden nur maximal im ersten Jahr der Zugehörigkeit zur Entgeltgruppe gezahlt. Die Zusatzstufe kommt zur Geltung, wenn an Beschäftigte spezielle Anforderungen gestellt werden.

Als weiteren Verdienstbestandteil erhalten alle Beschäftigte ein **Leistungsentgelt**. Die Höhe des Leistungsentgeltes ist regional unterschiedlich. In allen Tarifbezirken werden Durchschnittswerte festgelegt, die in jedem Betrieb erreicht werden können. In der Mehrzahl der Tarifgebiete liegt das durchschnittliche betriebliche Leistungsentgeltvolumen bei mindestens

10% der Grundentgeltsumme. Auf individueller Ebene reicht die Spannweite des variablen Vergütungsanteils von 0% bis 30%. Die Messung der erbrachten Leistung erfolgt anhand der drei Methoden Kennzahlenvergleich, Zielvereinbarung oder Beurteilung. Welche Regel oder Regelkombinationen zur Anwendung kommen, wird auf betrieblicher Ebene vereinbart.

Während alle Beschäftigte ein Grund- und ein Leistungsentgelt erhalten, werden die Belastungszulage und zeitvariable Zuschläge nur optional gewährt. **Belastungszulagen** werden gewährt, falls die Tätigkeit mit einer überdurchschnittlichen körperlichen Beanspruchung oder einer überdurchschnittlichen Beanspruchung durch Lärm, Reizarmut (monotone Tätigkeiten) und sonstige Umgebungseinflüsse verbundenen sind. Die **zeitvariablen Zuschläge**, wie beispielsweise Zuschläge für Schicht- oder Mehrarbeit, bleiben von ERA unverändert. Sie werden als Zuschlag auf die übrigen Teile des Entgelts zusätzlich gezahlt.

Im ERA-Tarifvertrag ist weiter festgelegt, dass kein Beschäftigter durch die Einführung von ERA schlechter gestellt werden darf. Zur Sicherung des Besitzstandes wurde ein System von **Ausgleichszahlungen** und -beiträgen entwickelt. Sie dienen dazu, das heutige Entgelt schrittweise dem heutigen ERA-Entgelt anzupassen.

ERA ist ein Ergebnis langjähriger Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmervertretern. Die Anfänge der Verhandlungen gehen bis in das Jahr 1979 zurück. Die endgültige Einführung wurde im Jahr 2002 beschlossen. Ausschlaggebend war dabei für die Arbeitgeberverbände die Zusage, dass die Einführung von ERA kostenneutral erfolgt. Auf der anderen Seite wurde zugesichert, dass kein Beschäftigter durch die Einführung von ERA nominal weniger verdient.

Proberechnungen zur Einführung von ERA kamen zu dem Ergebnis, dass durch den ERA-Tarifvertrag im Durchschnitt aller Betriebe auf Dauer 2,79% mehr

Entgelt bezahlt werden muss. Um die vertraglich zugesicherte **Kostenneutralität** von ERA zu gewährleisten, wurden Teile der in den Jahren 2001 bis 2005 vereinbarten Tarifierhöhungen im ersten Jahr der Tarifperiode als Einmalzahlung an die Beschäftigten ausgezahlt und in den folgenden Jahren in einem ERA-Anpassungsfonds verbucht. Die sogenannte **ERA-Strukturkomponente** dient somit der Deckung betrieblicher Mehrkosten durch die Einführung von ERA. Nicht verwendete Gelder aus dem Fonds werden an die Beschäftigten ausgezahlt. Die jüngsten Tarifabschlüsse in der Metallindustrie sehen bei den Lohn- und Gehaltstarifverträgen erneut eine ERA-Strukturkomponente vor. Diese dient aber nicht als Ausgleich für die Umstellungskosten, sondern ist vielmehr eine Einmalzahlung für Beschäftigte, die noch nicht nach ERA vergütet werden.

Betriebliche Umstellungskosten treten vor allem dann auf, wenn die künftige ERA-Vergütung über den bisherigen Lohn- und Gehaltszahlungen liegen. Sollte auf betrieblicher Ebene das Volumen der ERA-Vergütungen das bisherige Lohn- und Gehaltsvolumen um mehr als 2,79% übersteigen, haben die Betriebe die Möglichkeit von tariflichen Regelungen abzuweichen. Hierbei kommen insbesondere tarifliche Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld in Frage. Für die Beschäftigten, deren monatliche Vergütung von dem bisherigen Entgelt abweicht, gibt es zwei Szenarien: Lag das bisherige monatliche Entgelt über der zukünftigen ERA-Vergütung (Überschreiter), gilt Besitzstand. Der weitere Anstieg der Vergütung infolge von Tarifierhöhungen wird aber mittels verschiedener Anrechnungsvorschriften gehemmt. Bei Unterschreitern, deren bisheriges monatliches Entgelt unter der neuen ERA-Vergütung lag, besteht die Möglichkeit, den aus ERA resultierenden höheren Differenzbetrag mit eventuellen Zulagen und gewährten übertariflichen Verdiensten zu verrechnen. Die völlige Anpassung an die ERA-Vergütung muss nach fünf Jahren erreicht werden.

Mit der Einführung von ERA verändert sich auch der regionale Zuschnitt der Tariflandschaft im Metall- und Elektrogewerbe. Statt den ehemals 21 Tarifgebieten wird es zukünftig durch Zusammenschlüsse nur noch elf Regionalwerke geben. In den einzelnen Verbandsgemeinschaften werden einheitliche Tarifverträge für die dazu gehörigen Tarifgebiete abgeschlossen. Der Zeitpunkt zur Einführung von ERA ist regional unterschiedlich. Die im Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie zusammengeschlossenen Unternehmen sind aber verpflichtet, ERA bis 2008 bzw. 2009 einzuführen.

In der Regel haben die Betriebe zur Einführung von ERA fünf Jahre Zeit, wobei ein Jahr für interne Vorbereitungsarbeiten und vier Jahre für den Beginn von ERA vorgesehen sind. Die bisherigen Erfahrungen bei der Einführung von ERA in den einzelnen Betrieben zeigen, dass dieser Zeitraum durchaus erforderlich ist, da sich der Umstellungsprozess in der Praxis als komplexer darstellt als die tariflich vereinbarten Leitlinien vermuten lassen. Zeitaufwändigster und zugleich kritischster Punkt ist dabei zweifelsohne die Erstellung bzw. Überarbeitung der Arbeitsbeschreibungen und die damit verbundene Zuordnung zur Entgeltgruppe. Nach erfolgter Neuordnung besteht seitens der Beschäftigten bzw. des Betriebsrates das Recht, diese zu reklamieren. Über die Einwände gegen die Zuordnung wird in der **Paritätischen Kommission** (PaKo) entschieden, in der Arbeitgeber- und Beschäftigtenvertreter gleich stark vertreten sind.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen auszugsweise die derzeitigen Tarifverdienste nach den neuen Entgelttarifverträgen (ab Seite 5) sowie Lohn- und Gehaltstarifverträgen (ab Seite 12). Ferner sind weitere tarifliche Bestimmungen aus den Tarifverträgen, beispielsweise zur Wochenarbeitszeit und Urlaubsdauer, aber auch zu den Punktbewertungssystemen nach ERA in den Tarifgebieten Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg aufgeführt (ab Seite 21). Die

Bestimmungen zur Überleitung zu ERA können an dieser Stelle nur allgemein dargestellt werden. Über die einzelnen tariflichen Vorgaben und regionalen

Besonderheiten bei der ERA-Einführung informieren unter anderem die Tarifpartner IG Metall und Gesamtmetall.

## Entgelttarifverträge (ERA) in der deutschen Metallindustrie

### Entgelttarifvertrag (ERA) für die Metallindustrie in Schleswig-Holstein EUR

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	a b	Entgeltsätze je Monat				
			für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)				
			in Entgeltgruppe				
			7	5 (E)	4	3	2
			Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung sowie zusätzliche spezielle Weiterbildung erworben werden	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 2-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung weitgehend festgelegt sind	Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung im Einzelnen festgelegt sind
01.06.03	31.12.03	a	2 310	2 024	1 838	1 744	1 691
		b	2 601	2 233	1 995	1 869	1 751
01.03.04		a	2 345	2 054	1 866	1 770	1 716
		b	2 640	2 266	2 025	1 897	1 777
01.03.05	28.02.06	a	2 392	2 095	1 903	1 805	1 750
		b	2 693	2 311	2 066	1 935	1 813
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	a	2 464	2 158	1 960	1 859	1 803
		b	2 774	2 380	2 128	1 993	1 867
01.06.07		a	2 565	2 246	2 040	1 935	1 877
		b	2 888	2 478	2 215	2 075	1 944
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	a	2 609	2 284	2 075	1 968	1 909
		b	2 937	2 520	2 253	2 110	1 977

1) Für März bis Mai 2006 eine Einmalzahlung in Höhe von € 310.

2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.

3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Metallindustrie (ohne Schiffswerften) des Nordwestlichen Niedersachsens  
in den Städten Emden und Wilhelmshaven, im Landkreis Aurich  
EUR**

Datum des Inkraft- tretens	erst- malig kündbar zum:	a  b	Entgeltsätze je Monat				
			für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)				
			in Entgeltgruppe				
			7  Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 3- jährige fachspezifische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung sowie zusätzliche spezielle Weiterbildung erworben werden	5 (E)  Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 3- jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	4  Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 2- jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	3  Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung weitgehend festgelegt sind	2  Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung im Einzelnen festgelegt sind
01.03.04		a	2 345	2 054	1 866	1 770	1 716
		b	2 640	2 266	2 025	1 897	1 777
01.03.05	28.02.06	a	2 392	2 095	1 903	1 805	1 750
		b	2 693	2 311	2 066	1 935	1 813
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	a	2 464	2 158	1 960	1 859	1 803
		b	2 774	2 380	2 128	1 993	1 867
01.06.07		a	2 565	2 246	2 040	1 935	1 877
		b	2 888	2 478	2 215	2 075	1 944
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	a	2 609	2 284	2 075	1 968	1 909
		b	2 937	2 520	2 253	2 110	1 977

1) Für März bis Mai 2006 eine Einmalzahlung in Höhe von € 310.  
2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400.  
Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.

3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie, sowie in Verbindung damit der  
kunststoffverarbeitenden Industrie in Nordrhein-Westfalen  
EUR**

Datum des Inkraft- tretens	erst- malig kündbar zum:	Entgeltsätze je Monat								
		in Entgeltgruppe								
		9	8	7	6	5	4	3	2	1
		Punktspanne								
		78 - 88	69 - 77	55 - 68	44 - 54	36 - 43	29 - 35	22 - 28	16 - 21	10 - 15
01.03.04		2 101	1 944	1 848	1 792	1 746	1 711	1 685	1 665	1 645
01.03.05	28.02.06	2 143	1 983	1 885	1 828	1 781	1 745	1 719	1 698	1 678
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	2 208	2 042	1 941	1 883	1 835	1 797	1 770	1 749	1 728
01.06.07		2 298	2 126	2 021	1 960	1 910	1 871	1 843	1 821	1 799
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	2 337	2 162	2 055	1 993	1 942	1 903	1 874	1 852	1 830

1) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung in Höhe von € 310.  
2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400.  
Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.

3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Hessen  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Entgeltsätze je Monat				
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)				
		in Entgeltgruppe				
		7	5 (E)	4	2	1
		Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung erworben werden	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 2-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung weitgehend festgelegt sind	Einfache Tätigkeiten, die nach einer zweckgerichteten Einarbeitung verrichtet werden können
01.10.04		2 364	1 938	1 822	1 667	1 628
01.03.05		2 412	1 977	1 858	1 700	1 661
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	2 484	2 036	1 914	1 751	1 710
01.06.07		2 585	2 119	1 992	1 822	1 780
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	2 629	2 155	2 026	1 853	1 810

1) Für März bis Mai 2006 eine Einmalzahlung in Höhe von € 310.  
 2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes.

3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Eisen und Metall erzeugende und verarbeitende Industrie in Rheinland-Pfalz  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Entgeltsätze je Monat				
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)				
		in Entgeltgruppe				
		7	5 (E)	4	2	1
		Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 2-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung weitgehend festgelegt sind	Einfache Tätigkeiten, die nach einer zweckgerichteten Einarbeitung verrichtet werden können
01.10.04		2 364	1 938	1 822	1 667	1 628
01.03.05		2 412	1 977	1 858	1 700	1 661
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	2 484	2 036	1 914	1 751	1 710
01.06.07		2 585	2 119	1 992	1 822	1 780
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	2 629	2 155	2 026	1 853	1 810

1) Für März bis Mai 2006 eine Einmalzahlung in Höhe von € 310.  
 2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes.

3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Metallindustrie in Baden-Württemberg (Nordwürttemberg-Nordbaden, Südwestwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden)**  
EUR

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Entgeltsätze je Monat								
		in Entgeltgruppe								
		9	8	7 (E)	6	5	4	3	2	1
		Punktspanne								
		31 - 34	27 - 30	23 - 26	19 - 22	15 - 18	12 - 14	9 - 11	7 - 8	6
01.03.04		2 491	2 338	2 185	2 054	1 944	1 835	1 748	1 660	1 617
01.03.05	28.02.06	2 540	2 384	2 228	2 095	1 983	1 872	1 783	1 694	1 649
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	2 616	2 456	2 295	2 157	2 043	1 928	1 836	1 744	1 698
01.06.07		2 616	2 456	2 295	2 157	2 043	1 928	1 836	1 744	1 698
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	2 616	2 456	2 295	2 157	2 043	1 928	1 836	1 744	1 698

- 1) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung in Höhe von € 310.  
 2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes.

- 3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Metallindustrie in Bayern**  
EUR

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Entgeltsätze je Monat				
		in Entgeltgruppe				
		7	5	4	2	1
		Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 2-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch Anlernen erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch kurze Unterweisung erworben werden
01.11.05		2 409	2 104	1 875	1 680	1 649
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	2 481	2 167	1 931	1 730	1 698
01.06.07		2 583	2 256	2 010	1 801	1 768
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	2 627	2 294	2 044	1 832	1 798

- 1) Für März bis Mai 2006 eine Einmalzahlung von € 310.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Saarland  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Entgeltsätze je Monat				
		in Entgeltgruppe				
		7	5 (E)	4	2	1
		Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 2-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch ein systematisches Anlernen von mehr als 6 Monaten erworben werden	Einfache Tätigkeiten, die nach einer zweckgerichteten Einarbeitung verrichtet werden können
01.10.04		2 364	1 938	1 822	1 667	1 628
01.03.05		2 412	1 977	1 858	1 700	1 661
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	2 484	2 036	1 914	1 751	1 710
01.06.07		2 585	2 119	1 992	1 822	1 780
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	2 629	2 155	2 026	1 853	1 810

- 1) Einmalzahlung für März bis Mai 2006 in Höhe von insg. € 310.  
 2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes.

- 3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Metall- und Elektroindustrie in Berlin/Brandenburg  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	a b	Entgeltsätze je Monat				
			für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)				
			in Entgeltgruppe				
			7	5 (E)	4	2	1
			Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 2-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Tätigkeiten mit einer Unterweisungszeit von bis zu 4 Wochen	Tätigkeiten mit einer Unterweisungszeit von in der Regel 3 Tagen
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	a	2 358	2 099	1 891	1 728	1 697
		b	2 466	2 249	2 099	1 728	1 697
01.06.07		a	2 454	2 185	1 969	1 798	1 767
		b	2 567	2 340	2 185	1 798	1 767
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	a	2 496	2 223	2 003	1 829	1 797
		b	2 611	2 381	2 223	1 829	1 797

- 1) Für März bis Mai 2006 eine Einmalzahlung in Höhe von € 310.  
 2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.

- 3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Metall- und Elektroindustrie in Mecklenburg-Vorpommern  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	a b	Entgeltsätze je Monat				
			in Entgeltgruppe				
			7 Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung sowie zusätzliche spezielle Weiterbildung erworben werden	5 (E) Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	4 Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine mindestens 2-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	3 Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung weitgehend festgelegt sind	2 Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung im Einzelnen festgelegt sind
01.06.03	31.12.03	a	2 310	2 024	1 838	1 744	1 691
		b	2 601	2 233	1 995	1 869	1 751
01.03.04		a	2 345	2 054	1 866	1 770	1 716
		b	2 640	2 266	2 025	1 897	1 777
01.03.05	28.02.06	a	2 392	2 095	1 903	1 805	1 750
		b	2 693	2 311	2 066	1 935	1 813
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	a	2 464	2 158	1 960	1 859	1 803
		b	2 774	2 380	2 128	1 993	1 867
01.06.07		a	2 565	2 246	2 040	1 935	1 877
		b	2 888	2 478	2 215	2 075	1 944
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	a	2 609	2 284	2 075	1 968	1 909
		b	2 937	2 520	2 253	2 110	1 977

1) Für März bis Mai 2006 eine Einmalzahlung in Höhe von € 310.  
 2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.

3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Metall- und Elektroindustrie in Sachsen  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Entgeltsätze je Monat				
		in Entgeltgruppe				
		7 Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung erworben werden	5 (E) Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	4 Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 2-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	2 Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch ein systematisches Anlernen von mehr als 6 Monaten erworben werden	1 Einfache Tätigkeiten, die nach einer zweckgerichteten Einarbeitung verrichtet werden können
01.05.05		2 412	1 977	1 858	1 760	1 661
01.06.06	30.03.07 <sup>1)</sup>	2 484	2 036	1 914	1 751	1 710
01.06.07		2 585	2 119	1 992	1 822	1 780
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	2 629	2 155	2 026	1 853	1 810

1) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung von € 310.  
 2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes.

3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Metall- und Elektroindustrie in Sachsen-Anhalt  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde				
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)				
		in Entgeltgruppe				
		7	5 (E)	4	3	1
		Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 2-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch ein systematisches Anlernen von mehr als 6 Monaten erworben werden	Einfache Tätigkeiten, die nach einer zweckgerichteten Einarbeitung verrichtet werden können
01.03.05		2 490	2 035	1 892	1 793	1 677
01.06.06	31.03.07 <sup>1)</sup>	2 565	2 096	1 949	1 847	1 727
01.06.07		2 670	2 182	2 029	1 923	1 798
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	2 715	2 219	2 063	1 956	1 829

- 1) Einmalzahlung für März bis Mai 2006 in Höhe von insg. € 310.  
 2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes.

- 3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Entgelttarifvertrag (ERA) für die Metall- und Elektroindustrie in Thüringen  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde				
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)				
		in Entgeltgruppe				
		7	5 (E)	4	2	1
		Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 2-jährige fachspezifische Ausbildung erworben werden	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch ein systematisches Anlernen von mehr als 6 Monaten erworben werden	Einfache Tätigkeiten, die nach einer zweckgerichteten Einarbeitung verrichtet werden können
01.03.04		2 364	1 938	1 822	1 725	1 628
01.03.05		2 412	1 977	1 858	1 760	1 661
01.06.06	30.03.07 <sup>1)</sup>	2 484	2 036	1 914	1 812	1 710
01.06.07		2 585	2 119	1 992	1 822	1 780
01.06.08	31.10.08 <sup>2)3)</sup>	2 629	2 155	2 026	1 853	1 810

- 1) Mit der Mai 2006 Abrechnung eine Einmalzahlung von € 310.  
 2) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes.

- 3) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

## Lohntarifverträge in der deutschen Metallindustrie

### Lohntarifvertrag für die Metallindustrie in Hamburg und Gebieten aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen EUR

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde/ Monatslöhne <sup>1)</sup>						für Jugendliche im Alter über 20 Jahren in % des Vollarbeiterlohnes
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 21 Jahre)						
		in Tätigkeitsgruppen						
		9	8	6 (E)	4	3	2	
		Hochwertige Facharbeiten, meisterliches Können usw.	Hochwertige Arbeiten mit besonders hoher Selbständigkeit usw.	Facharbeiten	Arbeiten, die eine Zweckerziehung erfordern	Arbeiten mit geringen körperlichen Belastungen, die über die Lohngruppe II hinausgehen	Einfache Arbeiten nach kurzer Einweisung, mit geringen körperlichen Belastungen	
01.03.04		15,93	14,13	11,99	10,90	10,48	10,30	
01.03.05	28.02.06 <sup>2)</sup>	16,25	14,41	12,23	11,12	10,69	10,51	
01.06.06	31.03.07 <sup>3)</sup>	16,74	14,85	12,58	11,45	11,01	10,82	75
01.06.07		2 653	2 354	1 995	1 815	1 746	1 716	
01.06.08	31.10.08 <sup>4)5)</sup>	2 699	2 394	2 029	1 846	1 755	1 745	

1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 16 % (im Durchschnitt des Betriebes). Monatslohn geteilt durch 152,25 = Stundenlohn.

2) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2004 und 2005 Einmalzahlungen von jeweils 0,7 % des Monatsentgeltes.

3) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung von € 310.

4) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes.

In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.

5) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

### Lohntarifvertrag für die Metallindustrie in Schleswig-Holstein EUR

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde / Monatslöhne <sup>1)</sup>						für Jugendliche im Alter unter 20 Jahren in % des Vollarbeiterlohnes
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 21 Jahre)						
		in Lohngruppe						
		9	8	6 (E)	4	3	2	
		Höchstwertige Facharbeiten, meisterliches Können usw.	Hochwertige Facharbeiten mit erhöhter Selbständigkeit usw.	Facharbeiten	Arbeiten, die eine Zweckerziehung verlangen, Anlernung bis zu 6 Monaten	Einfache Arbeiten, größere Anforderung an die körperliche Leistungsfähigkeit	Einfache Arbeiten, systematische Unterweisung bis zu 6 Wochen, geringe Anforderung an die körperliche Leistungsfähigkeit	
01.03.04		15,93	14,02	11,99	11,14	10,48	10,30	
01.03.05	28.02.06 <sup>2)</sup>	16,25	14,30	12,23	11,36	10,69	10,51	
01.06.06	31.03.07 <sup>3)</sup>	16,74	14,73	12,58	11,70	11,01	10,82	90
01.06.07		2 653	2 354	1 995	1 855	1 746	1 716	
01.06.08	31.10.08 <sup>4)5)</sup>	2 699	2 374	2 029	1 887	1 755	1 745	

1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 16 % (im Durchschnitt des Betriebes). Monatslohn geteilt durch 152,25 = Stundenlohn.

2) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.

3) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung von € 310.

4) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes.

In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.

5) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Metallindustrie in den Reg.-Bez. Braunschweig, Hannover und Lüneburg  
(ohne die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Stade und den ehemaligen Landkreis Bremerförde)  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde / Monatslöhne <sup>1)</sup>					
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)					
		in Lohngruppe					
		X Hochwertige Facharbeiten	VII (E) Facharbeiten	V Arbeiten, die eine Sonderausbildung voraussetzen	IV Arbeiten mit zusätzlicher Erfahrung	II Arbeiten nach Einarbeitung und Unterweisung	I Arbeiten nach kurzfristiger Einarbeitung
01.06.02 <sup>2)</sup>		15,30	11,50	10,41	10,19	9,77	9,77
01.06.03	31.12.03 <sup>3)</sup>	15,70	11,80	10,68	10,45	10,02	10,02
01.03.04		15,93	11,99	10,84	10,61	10,18	10,18
01.03.05	28.02.06 <sup>3)</sup>	16,25	12,23	11,05	10,82	10,38	10,38
01.06.06	31.03.07 <sup>4)</sup>	16,74	12,58	11,39	11,15	10,70	10,70
01.06.07		2 653	1 995	1 805	1 768	1 696	1 696
01.06.08	31.10.08 <sup>5)6)</sup>	2 698	2 029	1 836	1 798	1 725	1 725

- 1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 13 % (im Durchschnitt der Lohngruppen). Monatslohn geteilt durch 152,25 = Stundenlohn.
- 2) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.
- 3) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.
- 4) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung in Höhe von € 310.

- 4) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.
- 5) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Metallindustrie (ohne Schiffswerften) des Nordwestlichen Niedersachsens in den Städten Emden und Wilhelmshaven, im Landkreis Aurich  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde <sup>1)</sup>						
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 21 Jahre) <sup>2)</sup>						
		in Tätigkeitsgruppe						
		9 Arbeiten, die meisterliches Können, Dispositionsvermögen und hohes Verantwortungsbewußtsein voraussetzen	8 Arbeiten hochwertiger Art, die ein fachliches Können und Wissen erfordern	7 Arbeiten schwieriger Art, die Selbständigkeit erfordern	6 (E) Arbeitskenntnisse und Handfertigkeiten, die durch Berufsunterweisung oder gleich zu bewertendes Können erreicht werden	5 Arbeiten, die ein Spezialkönnen voraussetzen	4 Einfache Arbeiten, nach einem Anlernen bis zu 4 Monaten, mit körperlicher Belastung	2 Einfache Arbeiten, ohne Arbeitskenntnisse, mit geringer körperlicher Belastung
01.06.02		15,30	13,34	12,65	11,50	10,92	10,35	9,89
01.06.03	31.12.03 <sup>2)3)</sup>	15,70	13,69	12,98	11,80	11,20	10,61	10,15
01.03.04		15,93	13,90	13,18	11,99	11,38	10,78	10,31
01.03.05	28.02.06 <sup>3)</sup>	16,25	14,17	13,44	12,23	11,61	11,00	10,51
01.06.06	31.03.07 <sup>4)</sup>	16,74	14,60	13,85	12,58	11,95	11,32	10,82
01.06.07		17,43	15,20	14,42	13,10	12,45	11,80	11,27
01.06.08	31.10.08 <sup>5)6)</sup>	17,73	15,46	14,66	13,33	12,66	11,99	11,46

- 1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 16 % (im Durchschnitt der Lohngruppen).
- 2) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.
- 3) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.

- 4) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung in Höhe von € 310.
- 5) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008. In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.
- 6) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie, sowie in Verbindung damit der kunststoffverarbeitenden Industrie in Nordrhein-Westfalen**  
**EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde / Monatslöhne <sup>1)</sup>						für Jugendliche im Alter bis einschl. 19 Jahren in % des Vollarbeiterlohnes für die Lohngruppen 2- 6
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 21 Jahre)						
		in Lohngruppe						
		10 Facharbeiten höchstwertiger Art usw.	8 Facharbeiten schwieriger Art mit mehrjährigen Erfahrungen usw.	7 (E) Arbeiten mit ordnungsgemäßer Berufslehre (Facharbeiten)	6 Arbeiten mit abgeschlossener Anlernausbildung usw.	3 Arbeiten einfacher Art, nach kurzer Anweisung auszuführen	2 Arbeiten, die ein Anlernen von 4 Wochen erfordern mit geringen körperlichen Belastungen	
01.03.04		15,93	12,94	11,99	11,50	10,30	10,18	
01.03.05	28.02.06 <sup>2)</sup>	16,25	13,20	12,23	11,73	10,51	10,38	
01.06.06	31.03.07 <sup>3)</sup>	16,74	13,59	12,59	12,08	10,83	10,70	90
01.06.07		2 653	2 155	1 995	1 915	1 716	1 696	
01.06.08	31.10.08 <sup>4)5)</sup>	2 698	2 191	2 029	1 948	1 745	1 725	

- 1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 16 % (im Durchschnitt der Lohngruppen). Monatslohn geteilt durch 152,25 = Stundenlohn.  
 2) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.  
 3) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung in Höhe von € 310.

- 4) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.  
 5) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Hessen**  
**EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde <sup>1)</sup>						für Jugendliche im Alter unter 18 Jahren in % des Vollarbeiterlohnes
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)						
		in Lohngruppe						
		9 Hochwertige Facharbeiten, große Selbständigkeit, Dispositionsvermögen usw.	8 Besonders schwierige Facharbeiten	6 (E) Arbeiten, deren Ausführung eine Lehre voraussetzen usw.	4 Arbeiten, zu deren Ausführung die erforderlichen Kenntnisse durch Anlernen erworben sind	3 Einfache Arbeiten mit körperlicher Belastung usw.	2 Einfache Arbeiten mit Zweickausbildung, geringe körperliche Belastung	
01.03.99	29.02.00 <sup>2)</sup>	14,11	12,73	10,61	9,39	9,15	8,91	
01.05.00		14,53	13,11	10,93	9,67	9,42	9,18	
01.05.01	28.02.02 <sup>2)</sup>	14,84	13,39	11,16	9,87	9,62	9,37	
01.06.02		15,31	13,81	11,51	10,19	9,93	9,67	
01.06.03	31.12.03 <sup>2)3)</sup>	15,71	14,17	11,81	10,45	10,19	9,92	75
01.03.04		15,95	14,39	11,99	10,61	10,34	10,07	
01.03.05	28.02.06 <sup>3)</sup>	16,27	14,68	12,23	10,82	10,55	10,27	
01.06.06	31.03.07 <sup>4)</sup>	16,76	15,12	12,60	11,15	10,87	10,58	
01.06.07		17,45	15,74	13,12	11,61	11,32	11,02	
01.06.08	31.10.08 <sup>5)6)</sup>	17,74	16,01	13,34	11,81	11,51	11,21	

- 1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 13 % (im Durchschnitt des Betriebes).  
 2) Für das Jahr 1999 zusätzlich Einmalzahlung von 1 % des Jahresentgelts; für März und April 2000 insg. € 168,73, für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.  
 3) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes; in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.

- 4) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung in Höhe von € 310.  
 5) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008. In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.  
 6) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Eisen und Metall erzeugende und verarbeitende Industrie in Rheinland-Pfalz  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde <sup>1)</sup>						für Jugendliche im Alter unter 18 Jahren in % des Vollarbeiterlohnes
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)						
		in Lohngruppe						
		11	09	08 (E)	06	04	03	
		Hochwertigste Facharbeiten, meisterliches Können	Schwierige Facharbeiten, langjährige Erfahrung	Facharbeiten	Systematisches Anlernen, gewisse berufliche Fertigkeiten, Übung und Erfahrung; erhöhte körperliche Belastung	Einfache Arbeiten ohne jegliche Ausbildung; gelegentliche körperliche Belastung	Einfache Arbeiten, Zweckausbildung oder kurze Einarbeitung; geringe körperliche Belastung	
01.05.01	28.02.02	14,84	12,27	11,16	9,99	9,48	9,37	
01.06.02 <sup>2)</sup>		15,31	12,66	11,50	10,30	9,78	9,67	
01.06.03	31.12.03 <sup>3)</sup>	15,71	12,99	11,80	10,57	10,03	9,92	
01.03.04		15,95	13,19	11,99	10,73	10,19	10,07	
01.03.05	28.02.06 <sup>3)</sup>	16,27	13,45	12,23	10,95	10,40	10,27	75
01.06.06	31.03.07 <sup>4)</sup>	16,76	13,86	12,60	11,28	10,71	10,58	
01.06.07 <sup>4)</sup>		17,45	14,43	13,12	11,74	11,15	11,02	
01.06.08	31.10.08 <sup>4)</sup>	17,74	14,67	13,34	11,94	11,34	11,21	

1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 13 % (im Durchschnitt des Betriebes).

2) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.

3) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.

4) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung in Höhe von € 310; für April und Mai 2007 eine Pauschalzahlung von insgesamt € 400. Für die Zeit vom 01.06.2008 bis 31.10.2008 erhalten die Arbeiter mit der Abrechnung vom August 2008 zusätzlich einen Einmalbetrag in Höhe von 3,98 %, multipliziert mit dem individuellen, regelmäßigen Monatsentgelt. Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann der Beginn der zweiten Tarifperiode (01.06.2008) entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 01.10.2008 verschoben werden.

**Lohntarifvertrag für die Metallindustrie in Nordwürttemberg-Nordbaden  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Monatslohn <sup>1)</sup>							
		in Lohngruppe							
		12	10	8	7 (E)	6	5	4	1
		Facharbeiten, hervorragendes Können, Dispositionsvermögen usw.	Facharbeiten, betriebliches Spezialwissen	Facharbeiten, Fertigkeiten und Berufserfahrung	Facharbeiten	Angelernte Arbeiter mit einer Anlernzeit von mehr als 12 Wochen	Angelernte Arbeiter	Arbeiten mit geringer Belastung nach kurzfristiger Einarbeitung	Einfache Arbeiten nach kurzer Anweisung
01.06.02		2 364	2 113	1 871	1 751	1 662	1 591	1 534	1 489
01.06.03	31.12.03 <sup>2)3)</sup>	2 425	2 168	1 919	1 796	1 705	1 633	1 575	1 527
01.03.04		2 461	2 200	1 948	1 823	1 730	1 657	1 599	1 550
01.03.05	28.02.06 <sup>3)</sup>	2 510	2 244	1 987	1 860	1 765	1 690	1 631	1 581
01.06.06	31.03.07 <sup>4)</sup>	2 586	2 312	2 047	1 915	1 818	1 741	1 680	1 629
01.06.07		2 692	2 406	2 131	1 994	1 892	1 813	1 749	1 695
01.06.08	31.10.08 <sup>5)6)</sup>	2 738	2 447	2 167	2 028	1 925	1 843	1 779	1 724

1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 16 % (im Durchschnitt der Lohngruppen).

2) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.

3) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.

4) Für März - Mai 2006 Einmalzahlung in Höhe von € 310.

5) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung in Höhe von 20,9% (Juli 2007) und 21,1% (September 2007) des Monatsentgeltes.

6) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Metallindustrie in Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Monatslohn <sup>1)</sup>						
		in Lohngruppe						
		X	VII (E)	V	IV Einfache Arbeiten		II Einfachste Arbeiten	
Hochwertigste Facharbeiten	Facharbeiten	Arbeiten, die eine Anlernzeit bis zu 2 Monaten erfordern	mit gewisser Sach- und Arbeitskenntnis nach kurzer Einarbeitungszeit	ohne Ausbildung nach kurzer Einarbeitungszeit	ohne Ausbildung nach kurzer Anweisung	ohne Ausbildung nach kurzer Anweisung	ohne Arbeitskenntnisse und ohne Ausbildung nach kurzer Anweisung	
01.06.02		2 317	1 746	1 591	1 536	1 512		1 489
01.06.03	31.12.03 <sup>2)3)</sup>	2 378	1 792	1 633	1 575	1 552		1 527
01.03.04		2 413	1 819	1 657	1 599	1 575		1 550
01.03.05	28.02.06 <sup>3)</sup>	2 461	1 855	1 690	1 631	1 606		1 581
01.06.06	31.03.07 <sup>4)</sup>	2 535	1 911	1 741	1 680	1 655		1 629
01.06.07		2 639	1 989	1 813	1 749	1 723		1 695
01.06.08	31.10.08 <sup>5)6)</sup>	2 684	2 023	1 843	1 779	1 752		1 724

- 1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 16 % (im Durchschnitt der Lohngruppen).  
 2) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.  
 3) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.

- 4) Für März – Mai 2006 Einmalzahlung von € 310.  
 5) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung in Höhe von 20,9% (Juli 2007) und 21,1% (September 2007) des Monatsentgeltes.  
 6) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Metallindustrie in Bayern  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Monatslohn <sup>1)</sup>						
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 21 Jahre)						
		in Lohngruppe						
10	9	7 (E)	5	4	2	1		
Facharbeiter mit Dispositions-befugnis und besonders hoher Verantwortung	Facharbeiter mit besonders schwierigen Arbeiten beschäftigt	Facharbeiter	Angelernte Arbeiter (als angemessen gilt eine 8-wöchige Anlernzeit)	Ungelernte Arbeiter	Angelernte Arbeitnehmer, die körperlich leichte Arbeiten verrichten	Ungelernte		
01.05.00		2 212,87	1 998,13	1 664,26	1 507,29	1 464,85	1 378,95	
01.05.01	28.02.02	2 259	2 040	1 699	1 539	1 496	1 408	
01.06.02		2 329	2 103	1 752	1 587	1 542	1 452	
01.06.03	31.12.03 <sup>2)3)</sup>	2 390	2 158	1 798	1 628	1 582	1 490	
01.03.04		2 426	2 190	1 825	1 652	1 606	1 512	
01.03.05	28.02.06 <sup>3)</sup>	2 475	2 234	1 862	1 685	1 638	1 542	
01.06.06	31.03.07 <sup>4)</sup>	2 549	2 301	1 918	1 736	1 687	1 588	
01.06.07		2 654	2 395	1 997	1 807	1 756	1 653	
01.06.08	31.10.08 <sup>5)6)</sup>	2 699	2 436	2 031	1 838	1 786	1 681	

- 1) Grundlöhne; die Zeitlöhner erhalten eine Leistungszulage nach dem Leistungsbeurteilungssystem bis 100 Punkte.  
 2) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.  
 3) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes; in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.

- 4) Für März bis Mai 2006 eine Einmalzahlung von € 310.  
 5) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008. In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.  
 6) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Saarland  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde <sup>1)</sup>						
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)						
		in Lohngruppe						
		8	7	5 (E)	4	3	2	1
		Hochwertigste Facharbeiten, große Selbstständigkeit, Dispositionsvermögen	Hochwertige Facharbeiten	Facharbeiten	Arbeiten, die ein Spezialkönnen voraussetzen	Körperlich erschwerte Arbeiten; systematisches Anlernen von 3 Monaten und berufliche Fertigkeiten	Arbeiten mit erhöhter körperlicher Belastung, die nach Einweisung ausgeführt werden können	Einfache Arbeiten mit körperlicher Belastung, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können
01.06.02		15,31	13,81	11,51	10,76	10,19	9,93	9,67
01.06.03	31.12.03 <sup>2)3)</sup>	15,71	14,17	11,81	11,04	10,45	10,19	9,92
01.03.04		15,95	14,39	11,99	11,21	10,61	10,34	10,07
01.03.05	28.02.06 <sup>3)</sup>	16,27	14,68	12,23	11,44	10,82	10,55	10,27
01.06.06	31.03.07 <sup>4)</sup>	16,76	15,12	12,60	11,78	11,15	10,87	10,58
01.06.07		17,45	15,74	13,12	12,27	11,61	11,32	11,02
01.06.08	31.10.08 <sup>5)6)</sup>	17,74	16,01	13,34	12,47	11,81	11,51	11,21

- 1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 13 % (im Durchschnitt des Betriebes).  
 2) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.  
 3) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.

- 4) Einmalzahlung für März bis Mai 2006 in Höhe von insg. € 310.  
 5) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.  
 In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.  
 6) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Berlin-West  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Monatslohn <sup>1)</sup>							
		in Lohngruppe							
		8	7	6	5 (E)	4	3	2	1
		Hochwertigste Facharbeiten, große Selbstständigkeit, Dispositionsvermögen	Hochwertige Facharbeiten	Qualifizierte Facharbeiten	Facharbeiten	Arbeiten, die ein Spezialkönnen voraussetzen	Körperlich erschwerte Arbeiten; systematisches Anlernen von 3 Monaten und berufliche Fertigkeit	Arbeiten mit erhöhter körperlicher Belastung, die nach Einweisung ausgeführt werden	Einfache Arbeiten mit körperlicher Belastung, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können
01.06.02		2 330	2 107	1 927	1 752	1 647	1 542	1 515	1 489
01.06.03	31.12.03 <sup>2)3)</sup>	2 391	2 158r	1 978r	1 798	1 690	1 582	1 555r	1 528
01.03.04		2 427	2 190	2 008	1 825	1 716	1 606	1 579	1 551
01.03.05	28.02.06 <sup>3)</sup>	2 476	2 234	2 048	1 862	1 750	1 639	1 611	1 583
01.06.06	31.03.07 <sup>4)</sup>	2 551	2 302	2 110	1 918	1 803	1 688	1 659	1 630
01.06.07		2 656	2 396	2 197	1 997	1 877	1 757	1 727	1 697
01.06.08	31.10.08 <sup>5)6)</sup>	2 701	2 437	2 234	2 031	1 909	1 787	1 757	1 726

- 1) Leistungszulage für die im Zeitlohn Beschäftigten in Höhe von 13 % (im Durchschnitt des Betriebes).  
 2) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.  
 3) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.

- 4) Einmalzahlung von insgesamt € 310 für März bis Mai 2006.  
 5) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.  
 In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.  
 6) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Berlin-Ost und Brandenburg  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Stundengrundlöhne						
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)						
		in Lohngruppe						
		8	7	5 (E)	4	3	2	1
		Hochwertigste Facharbeiten, Dispositionsvermögen (Erstfertigung von Modellen für hochwertigste Geräte)	Besonders schwierige Facharbeiten, Selbstständigkeit (z.B. Errichten einer Großschaltanlage)	Fachentsprechende, ordnungsgemäße Berufsausbildung (Schalten und Löten hochwertigster Maschinen)	Abgeschlossene Anlernausbildung (Schweißerarbeiten nach Anriß usw.)	Anlernen bis zu 6 Wochen (Montieren von Einzelteilen oder Baugruppen in Einzel- oder Serienfertigung)	Geringe Sach- und Arbeitskenntnis, Unterweisungszeit bis zu 1 Monat (einfache Montagehelferarbeiten)	Einfache Arbeiten; Unterweisungszeit von 3 Tagen (z.B. Kabel zuschneiden)
01.06.02		14,10	12,72	10,60	9,96	9,33	9,17	9,01
01.06.03	31.12.03 <sup>1)2)</sup>	14,46r	13,08r	10,88	10,22	9,57	9,41	9,24
01.03.04		14,68	13,25	11,05	10,38	9,72	9,55	9,38
01.03.05	28.02.06 <sup>2)</sup>	14,98	13,51	11,26r	10,59	9,92	9,75	9,58
01.06.06	30.03.07 <sup>3)</sup>	15,43	13,93	11,60	10,91	10,21	10,04	9,86
01.06.07		16,07	14,49	12,08	11,36	10,63	10,45	10,27
01.06.08	31.10.08 <sup>4)5)</sup>	16,34	14,74	12,29	11,55	10,81	10,63	10,44

- 1) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.  
 2) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.  
 3) Einmalzahlung von insgesamt € 310 für März bis Mai 2006.

- 4) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.  
 In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.  
 5) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Mecklenburg-Vorpommern  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Monatslöhne <sup>1)</sup>						
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)						
		in Berufsgruppe						
		9	8	6 (E)	5	4	3	2
		Höchstwertigste Facharbeiten, meisterliches Können, Dispositionsvermögen	Facharbeiten, die an die Arbeitskenntnisse besonders hohe Anforderungen stellen	Abgeschlossene fachentsprechende Berufslehre bzw. Anlernausbildung und Berufserfahrung	Abgeschlossene Anlernausbildung, Berufserfahrung	Zweckausbildung oder Anlernen bis zu 6 Monaten oder größere körperliche Leistung	Einfache Arbeiten, körperliche Belastung, zusätzliche Erfahrung	Einfache Arbeiten, geringe Anforderungen an körperliche Leistung
01.03.04		2 426	2 134	1 824	1 751	1 696	1 596	1 569
01.03.05	28.02.06 <sup>2)</sup>	2 474	2 176	1 860	1 786	1 730	1 628	1 600
01.06.06	31.03.07 <sup>3)</sup>	2 548	2 242	1 916	1 839	1 782	1 677	1 648
01.06.07		2 653	2 334	1 995	1 915	1 855	1 746	1 716
01.06.08	31.10.08 <sup>4)5)</sup>	2 699	2 374	2 029	1 948	1 887	1 775	1 745

- 1) Monatslohn geteilt durch 165 = Stundenlohn.  
 2) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2004 und 2005 Einmalzahlungen von jeweils 0,7 % des Monatsentgeltes.  
 3) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung von € 310

- 4) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes.  
 In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.  
 5) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Sachsen  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde						
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)						
		in Lohngruppe						
		10 Facharbeiter mit Dispositions-befugnis und besonders hoher Verantwortung	9 Facharbeiter, mit besonders schwierigen Arbeiten beschäftigt	7 Facharbeiter	5 Angelernte Arbeiter (als angemessen gilt eine 8-wöchige Anlernzeit)	4 Ungelernte Arbeiter	2 Angelernte Arbeitnehmer, die körperlich leichte Arbeiten verrichten	1 Ungelernte
01.06.02		14,09	12,72	10,60	9,60	9,33	8,80	8,78
01.06.03	31.12.03 <sup>1)2)</sup>	14,46	13,05	10,88	9,85	9,57	9,03	9,01
01.03.04		14,68	13,25	11,05	9,99	9,72	9,17	9,15
01.03.05	28.02.06 <sup>2)</sup>	14,97	13,51	11,27	10,19	9,91	9,35	9,33
01.06.06	31.03.07 <sup>3)</sup>	15,42	13,92	11,60	10,50	10,21	9,62	9,61
01.06.07		16,06	14,49	12,08	10,93	10,62	10,02	10,00
01.06.08	31.10.08 <sup>4)5)</sup>	16,33	14,74	12,29	11,12	10,80	10,19	10,17

- 1) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.  
 2) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.  
 3) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung von € 310.  
 4) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.  
 In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.  
 5) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Sachsen-Anhalt  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde						
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)						
		in Berufsgruppe						
		X Hochwertige Facharbeiten, überragendes Können, Dispositions-vermögen	IX Besonders schwierige Facharbeiten, große Selbstständigkeit, Verantwortung	VII (E) Fachent-sprechende ordnungsgemäß abgeschlossene Ausbildung oder gleichwertige Kenntnisse	V Umfassende Sach- und Arbeitskenntnis, Sonder-ausbildung	IV Sach- und Arbeitskenntnis mit zusätzlicher Erfahrung	III Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten sowie eine Anleitung erforderlich	I Arbeiten nach kurzer Einarbeitungszeit und Unterweisung ausführen
01.06.02		14,09	12,71	10,60	9,59	9,38	9,15	9,00
01.06.03	31.12.03 <sup>1)2)</sup>	14,46	13,04	10,88	9,84	9,62	9,39	9,23
01.03.04		14,68	13,25	11,05	10,00	9,76	9,53	9,37
01.03.05	28.02.06 <sup>2)</sup>	14,97	13,52	11,27	10,20	9,97	9,72	9,56
01.06.06	31.03.07 <sup>3)</sup>	15,42	13,91	11,59	10,49	10,28	10,01	9,86
01.06.07		16,05	14,48	12,07	10,92	10,70	10,42	10,26
01.06.08	31.10.08 <sup>4)5)</sup>	16,32	14,73	12,28	11,11	10,88	10,60	10,43

- 1) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.  
 2) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.  
 3) Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung von € 310.  
 4) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.  
 In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.  
 5) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

**Lohntarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Thüringen  
EUR**

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	Zeitlohnsätze je Stunde						
		für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 18 Jahre)						
		in Berufsgruppe						
		9	8	6 (E)	5	4	3	2
		Hochwertige Facharbeiten, überragendes Können, Dispositionsvermögen	Besonders schwierige Facharbeiten, selbstständiges Arbeiten vorausgesetzt	Lehre oder Kenntnisse, die denen eines Facharbeiters gleichzusetzen sind	Spezialarbeiten, Anlernberuf oder Anlernen mit zusätzlichen Erfahrungen	Erforderliche Kenntnisse, durch Anlernen erworben, körperliche Belastung	Einfache Arbeiten, körperliche Belastung, zusätzliche Erfahrung	Einfache Arbeiten, geringe körperliche Belastung, Zweckausbildung
01.06.02		14,08	12,21	10,60	9,90	9,37	9,13	8,90
01.06.03	31.12.03 <sup>1)2)</sup>	14,45	13,04	10,88	10,16	9,61	9,37	9,13
01.03.04		14,67	13,24	11,05	10,31	9,76	9,51	9,27
01.03.05	28.02.06 <sup>2)</sup>	14,96	13,50	11,27	10,52	9,96	9,70	9,45
01.06.06	31.03.07 <sup>3)</sup>	15,41	13,91	11,59	10,84	10,26	10,00	9,74
01.06.07		16,05	14,48	12,07	11,29	10,68	10,41	10,14
01.06.08	31.10.08 <sup>5)6)</sup>	16,32	14,73	12,28	11,48	10,86	10,59	10,31

- 1) Für Mai 2002 einmaliger Erhöhungsbetrag von € 120.  
 2) Aufgrund des ERA (Entgeltrahmen) im Jahr 2002 Einmalzahlung von 0,9 % und im Jahr 2003 von 0,5 % des jeweils gültigen Monatslohnes, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 0,7 %.  
 3) Mit der Mai 2006 Abrechnung eine Einmalzahlung von € 310.

- 4) Einmalzahlung für März bis Mai 2006 in Höhe von insg. € 310.  
 5) Für April und Mai 2007 Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 400. Auszahlung erfolgt Mai 2007. Für Juni bis Oktober 2008 Einmalzahlung in Höhe von 3,98% des Monatsentgeltes. Auszahlung erfolgt August 2008.  
 In Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag: Zusätzliche Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten als Einmalzahlung.  
 6) Beginn der 2. Tarifperiode kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. Oktober 2008 verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich dementsprechend.

## Weitere tarifliche Bestimmungen in der deutschen Metallindustrie

### Metallindustrie in Hamburg und Gebieten aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz in EUR-Beträgen im Lohntarifvertrag angegeben.
Gießereizulage	8 % des Ecklohns.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

### Metallindustrie in Schleswig-Holstein

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz in Cent-Beträgen im Lohntarifvertrag angegeben.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

### Metallindustrie in den Reg.-Bez. Braunschweig, Hannover und Lüneburg (ohne die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Stade und Bremervörde)

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz = tariflicher Grundlohn.
Gießereizulage	Die Gießereizulage beträgt mindestens 6,5 % vom Grundlohn der Lohngruppe VII.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Für Bezugsberechtigte Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Nettobetrag für weitere 3 Monate.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

### Metallindustrie (ohne Schiffswerften) des Nordwestlichen Niedersachsens in den Städten Emden und Wilhelmshaven sowie im Landkreis Aurich

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz in EUR-Beträgen im Lohntarifvertrag angegeben.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

### Eisen-, Metall- und Elektroindustrie, sowie in Verbindung damit der kunststoffverarbeitenden Industrie in Nordrhein-Westfalen

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz in EUR-Beträgen im Lohntarifvertrag angegeben.
Gießereizulage	0,41 EUR je Stunde.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage. Bei Urlaub in der Zeit vom 1.10. - 31.3, zusätzlich 1 Tag.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

**ERA Anlage – Punktbewertungen zur Bewertung von Arbeitsaufgaben für Nordrhein-Westfalen**

Anforderungsmerkmale	Bewertungsstufen für die Arbeitsaufgabe		Punkt-wert
Können	<b>Arbeitskenntnisse</b>		
	1	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das durch ein <b>Anlernen von bis zu 1 Woche</b> erworben wird.	6
	2	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das durch ein <b>Anlernen von weniger als 4 Wochen</b> erworben wird.	12
	3	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das durch ein <b>Anlernen ab 4 Wochen</b> erworben wird.	18
	4	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das durch ein <b>Anlernen ab 3 Monaten</b> erworben wird.	25
	5	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das durch ein <b>Anlernen ab 6 Monaten</b> erworben wird.	32
	6	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das durch ein <b>Anlernen ab 1 Jahr</b> erworben wird.	40
	<b>Fachkenntnisse</b>		
	7	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das i.d.R. durch eine <b>abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens 2jähriger Regelausbildungsdauer</b> erworben wird.	48
	8	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das i.d.R. durch eine <b>abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens 3jähriger Regelausbildungsdauer</b> erworben wird.	58
	9	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das i.d.R. durch eine <b>abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und durch eine zusätzliche anerkannte 1jährige Fachausbildung</b> erworben wird.	69
	10	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das i.d.R. durch eine <b>abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und durch eine zusätzliche anerkannte 2jährige Fachausbildung</b> erworben wird.	81
	11	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das i.d.R. durch eine <b>abgeschlossene Fachhochschulausbildung</b> erworben wird.	94
	12	Arbeitsaufgaben mit einem Können, das i.d.R. durch eine <b>abgeschlossene Universitätsausbildung</b> erworben wird.	108
<b>Berufserfahrung</b>			
1	Arbeitsaufgaben, die zusätzlich zu den Fachkenntnissen <b>Berufserfahrungen von mindestens 1 Jahr bis zu 3 Jahren</b> erfordern	6	
2	Arbeitsaufgaben, die zusätzlich zu den Fachkenntnissen <b>Berufserfahrungen von mehr als 3 Jahren</b> erfordern	12	
Handlungs- und Entscheidungsspielraum	1	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben ist <b>im Einzelnen vorgegeben</b> .	2
	2	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben ist <b>weitgehend vorgegeben</b> .	10
	3	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben ist <b>teilweise vorgegeben</b> .	18
	4	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfolgt <b>überwiegend ohne Vorgaben weitgehend selbstständig</b> .	30
	5	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfolgt <b>weitgehend ohne Vorgaben weitgehend selbstständig</b> .	40
Kooperation	1	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfordert <b>kaum Kommunikation und Zusammenarbeit</b> .	2
	2	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfordert <b>regelmäßige Kommunikation und Zusammenarbeit</b> .	4
	3	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfordert <b>regelmäßige Kommunikation und Zusammenarbeit sowie gelegentliche Abstimmung</b> .	10
	4	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfordert <b>regelmäßige Kommunikation, Zusammenarbeit und Abstimmung</b> .	15
	5	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfordert <b>in hohem Maße Kommunikation, Zusammenarbeit und Abstimmung</b> .	20
Mitarbeiterführung	1	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfordert <b>kein Führen</b> .	0
	2	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfordert, <b>Beschäftigte fachlich anzuweisen, anzuleiten und zu unterstützen</b> .	5
	3	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfordert, <b>Beschäftigte zur Zielerreichung zweckmäßig einzusetzen, zu unterstützen, zu fördern und zu motivieren</b> .	10
	4	Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erfordert, <b>Ziele zu entwickeln und die Beschäftigten zweckmäßig zur Zielerreichung einzusetzen, zu unterstützen, zu fördern und zu motivieren</b> .	20
<b>Gesamtpunktsomme</b>			

Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Hessen

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz in EUR-Beträgen im Lohntarifvertrag angegeben.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Nettolohn für weitere 1 - 2 Monate.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

Eisen und Metall erzeugende und verarbeitende Industrie in Rheinland-Pfalz

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz = tariflicher Akkordgrundlohn zuzüglich 3,5 %.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

Metallindustrie in Nordwürttemberg-Nordbaden

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz in EUR-Beträgen im Lohntarifvertrag angegeben.
Gießereizulage	In der Ecklohngruppe der Ortsklasse I A 0,21 EUR, die übrigen Lohngruppen werden in entsprechender Relation errechnet.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und 100 % der Nettozüge für weitere 1 - 3 Monate.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

Metallindustrie in Südwürttemberg-Hohenzollern

Wochenarbeitszeit	35 Stunden.(Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz entspricht dem tariflichen Grundlohn zuzüglich 10 %.
Gießereizulage	0,31 EUR je Arbeitsstunde.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und 100 % der Nettozüge für weitere 1 - 2 Monate.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 30 - 60 % eines Monatsverdienstes.

Metallindustrie in Südbaden

Wochenarbeitszeit	35 Stunden.(Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 35 - 40 Stunden).
Leistungslohn	Die Akkordrichtsätze entsprechen dem Tariflohn der jeweiligen Lohngruppe.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und 100 % der Nettozüge für weitere 1 - 2 Monate.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 30 - 60 % eines Monatsverdienstes.

**ERA Anlage – Punktbewertungen zur Bewertung von Arbeitsaufgaben für Baden-Württemberg**

<b>Bewertungsstufen für die Arbeitsaufgabe</b>		
<b>1. Wissen und Können</b>		
<b>Stufe</b>	<b>1.1 Anlernen</b>	<b>Punkt-wert</b>
A 1	Kenntnisse, körperliches Können bzw. Fertigkeiten, die eine einmalige Arbeitsunterweisung und kurze Übung erfordern.	3
A 2	Kenntnisse, körperliches Können bzw. Fertigkeiten, die eine Arbeitsunterweisung und längere Übung erfordern.	4
A 3	Kenntnisse, körperliches Können bzw. Fertigkeiten, die eine Arbeitsunterweisung und Übung über mehrere Wochen erfordern.	5
A 4	Kenntnisse, körperliches Können bzw. Fertigkeiten, die ein systematisches Anlernen über einen Zeitraum der Stufe A 3 hinaus erfordern, wobei das Anlernen auch die Vermittlung theoretischer Kenntnisse umfassen kann.	7
A 5	Kenntnisse, körperliches Können bzw. Fertigkeiten, die ein umfangreiches systematisches Anlernen über ein halbes Jahr hinaus erfordern	9
<b>1.2 Ausbildung und Erfahrung</b>		
<b>1.2.1 Ausbildung</b>		
B 1	Abgeschlossene, in der Regel zweijährige Berufsausbildung i. S. des BBiG.	10
B 2	Abgeschlossene, in der Regel drei- bis dreieinhalbjährige Berufsausbildung i. S. des BBiG.	13
B 3	Abgeschlossene Berufsausbildung i. S. des BBiG und eine darauf aufbauende abgeschlossene, in der Regel einjährige Vollzeit-Fachausbildung (z. B. Meister-Ausbildung IHK).	16
B 4	Abgeschlossene Berufsausbildung i. S. des BBiG und eine darauf aufbauende abgeschlossene, in der Regel zweijährige Vollzeit-Fachausbildung (z. B. staatlich geprüfter Techniker).	19
B 5	Abgeschlossenes Fachhochschulstudium	24
B 6	Abgeschlossenes Universitätsstudium	29
<b>1.2.2 Erfahrung</b>		
E 1	bis zu einem Jahr	1
E 2	mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren	3
E 3	mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	5
E 4	mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	8
E 5	mehr als 5 Jahre	10
<b>2. Denken</b>		
D 1	Einfache Aufgaben, die eine leicht zu erfassende Aufnahme und Verarbeitung von Informationen erfordern.	1
D 2	Aufgaben, die eine schwerer zu erfassende Aufnahme und Verarbeitung von Informationen erfordern oder Aufgaben, die es erfordern, standardisierte Lösungswege anzuwenden.	3
D 3	Aufgaben, die eine schwierige Erfassung und Verarbeitung von Informationen erfordern oder Aufgaben, die es erfordern, aus bekannten Lösungsmustern zutreffende Lösungswege auszuwählen und anzuwenden.	5
D 4	Umfangreiche Aufgaben, die es erfordern, bekannte Lösungsmuster zu kombinieren.	8
D 5	Neuartige Problemstellungen, die es erfordern, neue Lösungsmuster weiterzuentwickeln.	12
D 6	Neuartige Problemstellungen, die es erfordern, neue Lösungsmuster zu entwickeln	16
D 7	Neue komplexe Problemstellungen, die innovatives Denken erfordern; längerfristige Entwicklungstrends sind zu berücksichtigen.	20

<b>3. Handlungsspielraum / Verantwortung</b>		
H 1	Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Anweisungen.	1
H 2	Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Anweisungen mit geringem Handlungsspielraum bei einzelnen Arbeitsverrichtungen (einzelne Arbeitsstufen innerhalb einer Teilaufgabe).	3
H 3	Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Anweisungen mit Handlungsspielraum bei einzelnen Teilaufgaben (Teil eines Gesamtauftrages oder Arbeitsablaufes).	5
H 4	Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Anweisungen mit Handlungsspielraum innerhalb der Arbeitsaufgabe.	7
H 5	Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach allgemeinen Anweisungen mit erweitertem Handlungsspielraum innerhalb der Arbeitsaufgabe. Alternative Handlungswege bzw. Möglichkeiten sind gegeben.	9
H 6	Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Zielvorgaben mit Handlungsspielraum für ein Aufgabengebiet. Zur Aufgabendurchführung ist der selbstständige Einsatz bekannter Methoden und Hilfsmittel erforderlich	11
H 7	Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Zielvorgaben mit erweitertem Handlungsspielraum für ein komplexes Aufgabengebiet.	14
H 8	Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach allgemeinen Zielen mit weitgehendem Handlungsspielraum für ein umfangreiches Aufgabengebiet.	17
<b>4. Kommunikation</b>		
K 1	Informationseinholung und –weitergabe zur Erledigung der Arbeitsaufgabe (z. B. Auftrag entgegennehmen und abmelden, auftretende Abweichungen melden).	1
K 2	Abstimmung in routinemäßigen Einzelfragen in direktem Zusammenhang mit der Arbeitsaufgabe (z. B. auftretende Abweichungen durchsprechen und abstimmen).	3
K 3	Abstimmung über routinemäßige Einzelfragen hinaus bei häufig unterschiedlichen Voraussetzungen in direktem Zusammenhang mit der Arbeitsaufgabe (z. B. auftretende Abweichungen klären).	5
K 4	Abstimmung und Koordinierung im Rahmen des übertragenen Aufgabenkomplexes bei gleicher Gesamtzielsetzung. Unterschiedliche Interessenlagen treten auf.	7
K 5	Interessenvertretung für den übertragenen Aufgabenkomplex gegenüber Anderen bei unterschiedlichen Zielsetzungen (z. B. Gespräche Einkäufer mit Lieferant).	10
K 6	Verhandlungen von funktionsübergreifender Bedeutung mit Anderen bei unterschiedlichen Zielsetzungen.	13
<b>5. Mitarbeiterführung</b>		
F 1	Erteilen von Anweisungen unter konstanten und überschaubaren Rahmenbedingungen und Zielen.	2
F 2	Erläuterung der Zeile und Abklärung der Aufgabenstellung mit Anhörung der Mitarbeiter. Sich ändernde Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen sind nach Art und Umfang überschaubar.	3
F 3	Erreichung eines gemeinsamen Aufgabenverständnisses zur Zielerreichung, auch bei teilweise unterschiedlicher Interessenlage. Sich ändernde Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen sind abschätzbar.	4
F 4	Gemeinsame Entwicklung von aufgaben- / bereichsbezogenen sowie individuellen Zielen bei teilweise unterschiedlicher Interessenlage. Sich ändernde Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen sind schwerer abschätzbar.	5
F 5	Gemeinsame, auf persönliche Überzeugung der Mitarbeiter ausgerichtete Entwicklung und Ausgestaltung von aufgaben- / bereichsbezogenen sowie individuellen Zielen, bei häufig unterschiedlichen Interessenlagen, mit eigenen und/oder anderen Mitarbeitern. Sich ändernde Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen sind schwer abschätzbar, funktions- und/oder bereichsübergreifend.	7
<b>Gesamtpunktsumme</b>		

### Metallindustrie in Bayern

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz = Tariflohn.
Gießereizulage	0,43 EUR je Arbeitsstunde; für Arbeiter, die besonders großen Erschwernissen ausgesetzt sind, 0,61 EUR je Stunde.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Nettoverdienst (100 %) für weitere 1 - 3 Monate.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

### Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Saarland

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 35 - 40 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz in EUR-Beträgen im Lohntarifvertrag angegeben.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Nettoverdienst für weitere 1 - 3 Monate.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

### Metall- und Elektroindustrie in Berlin-West

Wochenarbeitszeit	35 Stunden (Arbeitszeitflexibilisierung zwischen 30 - 35 Stunden).
Leistungslohn	Akkordrichtsatz in EUR-Beträgen im Lohntarifvertrag angegeben.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 26,59 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 25 - 55 % eines Monatsverdienstes.

### Metall- und Elektroindustrie in Berlin-Ost und Brandenburg

Wochenarbeitszeit	38 Stunden.
Leistungslohn	Akkordlohn entspricht den Zeitlohnsätzen.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Nettoverdienst für weitere 2 bzw. 7 Wochen.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 20 bis 55 % eines Monatsverdienstes.

### Metall- und Elektroindustrie in Mecklenburg-Vorpommern

Wochenarbeitszeit	38 Stunden.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Nettoverdienst für weitere 2 bzw. 7 Wochen.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 20 bis 50 % eines Monatsverdienstes.

Metall- und Elektroindustrie in Sachsen

Wochenarbeitszeit	38 Stunden.
Gießereizulage	0,43 EUR je Arbeitsstunde; für Arbeiter, die besonders großen Erschwernissen ausgesetzt sind, 0,61 EUR pro Stunde.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Nettoverdienst für weitere 1 - 3 Monate.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 20 bis 50 % eines Monatsverdienstes.

Metall- und Elektroindustrie in Sachsen-Anhalt

Wochenarbeitszeit	38 Stunden.
Gießereizulage	6,5 % des Tarifgrundlohnes der Lohngruppe VII.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage. Wird mehr als die Hälfte des Urlaubs auf Veranlassung des Betriebes in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März genommen, zusätzlich 1 Tag.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Nettobetrag für weitere 1 - 3 Monate.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 20 bis 50 % eines Monatsverdienstes.

Metall- und Elektroindustrie in Thüringen

Wochenarbeitszeit	38 Stunden.
Leistungslohn	Akkordrichtsatz in EUR-Beträgen im Lohntarif angegeben.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Urlaubsbezahlung	50 % der Urlaubsvergütung.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Nettobetrag für weitere 1 - 3 Monate.
Sonderzahlungen	Nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20 bis 50 % eines Monatsverdienstes.